

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1992/11/26 Senat-KR-92-037

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.11.1992

Rechtssatz

Erfolgt die Beschädigung eines PKW durch den LKW oder den Anhänger eines Kraftwagenzuges, dann ist im Spruch des Straferkenntnisses das Kennzeichen jenes Fahrzeuges (LKW oder Anhänger) anzuführen, durch welches der Schaden verursacht wurde.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$